

Preisblatt – gültig ab 01.01.2026

Die Hollfeld regio Preise gelten für die Stromlieferung an private Haushalte und Kleingewerbe außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Hollfeld



Sonderprodukt Hollfeld regio

Arbeitspreis	26,31 Cent/kWh netto	31,31 Cent/kWh brutto
Grundpreis	11,30 Euro/Monat netto	13,45 Euro/Monat brutto

Sonderprodukt regioTherm

getrennte Messung

Arbeitspreis HT	22,03 Cent/kWh netto	26,22 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis NT	18,86 Cent/kWh netto	22,44 Cent/kWh brutto
Grundpreis	12,93 Euro/Monat netto	15,39 Euro/Monat brutto

Sonderprodukt regioTherm-Kombi

gemeinsame Messung

Arbeitspreis HT	26,29 Cent/kWh netto	31,29 Cent/kWh brutto
Arbeitspreis NT	18,86 Cent/kWh netto	22,44 Cent/kWh brutto
Grundpreis	13,61 Euro/Monat netto	16,19 Euro/Monat brutto

Die Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Bei gemeinsamer Messung gilt regioTherm-Kombi darüber hinaus für den Allgemeinbedarf des Kunden

Allgemeine Hinweise

- Diese Preismodelle gelten nur außerhalb des Netzgebietes der Stadt Hollfeld.
- Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtungen!). Bei Wandlermessungen wird ein Aufschlag auf den Grundpreis berechnet
- Niedertarifzeiten und Sperrzeitenregelungen werden vom jeweiligen Netzbetreiber vorgegeben

Preisstand 01.01.2026, es gelten jeweils unsere aktuellen Preise.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

KWKG-Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.

§ 19 StromNEV-Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab.

Umlage Abschaltbare Lasten dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Netzentgelte Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de.

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2024)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 100 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 50,9 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 22,8 % Kohle, 13,4 % Erdgas, 11,4 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, sowie 1,5 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).